

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli): Wohlwollen für die Stadtnomaden vor den Gemeindewahlen?

Dem Bund vom 18. Oktober 2008 durfte der Leser entnehmen, dass am 17. Oktober 2008 ein runder Tisch mit Vertretern der Stadt Bern, des Kantons Bern und der Burgergemeinde Bern stattgefunden hat. Thema des runden Tisches war die Situation der diversen alternativen Wohngruppen mit den entsprechend exotischen Namen wie Stadttauben, Verein Alternative, Stadtnomaden etc. Fazit des runden Tisches war offenbar, dass alle daran beteiligten Parteien der Meinung sind, dass für diese alternativen Wohnformen eine langfristige Lösung gefunden werden muss. Gemäss Regierungsstatthalterin Mader solle nun geklärt werden, wie eine solche Lösung aussehen könnte. Andere Gemeinden hätten Lösungen etwa in Form von Campingzonen oder Reglementen gefunden.

Dieser Meinungsumschwung um 180° kurz vor den Gemeindewahlen erstaunt, zumal die gleichen Vertreter vor den Sommerferien betonten, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, einen Standort für alternative Lebensformen zu finden!

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat diesen runden Tisch initiiert? Was war der Zweck dieses runden Tisches? Was wurde im Einzelnen besprochen? Wurden den Vertretern der alternativen Wohngruppen seitens der Stadt Bern irgendwelche Zusicherungen abgegeben? Wenn ja, welche?
2. Wer (Name, Funktion) nahm von Seiten der Stadtverwaltung bzw. der ausgelagerten Betriebe an diesem runden Tisch teil?
3. Wie ist dieser Meinungsumschwung des/der Vertreter der Stadt Bern zu erklären? Ist dieses Geschäft vorher im Gemeinderat behandelt worden? Hat der Gemeinderat diesem Meinungsumschwung zugestimmt?
4. Welche anderen Gemeinden haben Lösungen in der Form von Campingzonen getroffen?
5. Welche einmaligen bzw. wiederkehrenden finanziellen Folgen hätte eine solche Campingzone für die Stadt Bern?
6. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Errichtung einer Campingzone dem Volkssentscheid von anno 1996 „Schaffung einer Hüttendorf-Zone“ widerspricht? Falls nein, warum nicht?

Bern, 23. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Christoph Zimmerli, FDP): Bernhard Eicher, Reto Nause, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Philippe Müller, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Yves Seydoux, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Personengruppen, welche in Wagen leben, haben sich im letzten Frühjahr zu einem Politikum entwickelt. Etliche städtische, kantonale Amtsstellen sowie die Grundeigentümerinnen und

Grundeigentümer waren mit der Behandlung von Beschwerden, Verfassen von Anzeigen sowie die Organisation von Räumungen beschäftigt, ohne dass das Vorgehen mittel- und langfristig erfolgreich war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die anwendbaren Gesetze langwierig in der Umsetzung sind, bzw. aufgrund der Beweislastverteilung kaum Bussen ausgesprochen werden können. Um die Situation in den Griff zu bekommen und Ressourcen zu schonen, hat der Stadtpräsident zu einem ersten Runden Tisch eingeladen. Am 5. Juni 2008 hat dieser erste Runde Tisch zum Thema Stadtnomaden, Stadtauben et al. stattgefunden. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde zu einem zweiten und einem dritten Runden Tisch eingeladen.

An diesen Sitzungen wurden insbesondere folgende Themen besprochen:

- Darlegung der Problematik aus Sicht der betroffenen Organisationen und Amtsstellen
- Problemlösungsansätze: kurzfristig und langfristig
- Darlegung der rechtlichen Problematik - Möglichkeiten einer Legalisierung - Möglichkeiten der Repression
- Erfahrungsberichte
- Bedürfnisse der Stadtauben und der Stadtnomaden
- Zuständigkeiten

Den alternativen Wohngruppen wurde nach dem 2. Runden Tisch durch die Regierungstatthalterin mitgeteilt, dass die Teilnehmer des Runden Tisches Übergangslösungen mit Zwischennutzungsverträgen suchen werden und eine Legalisierung geprüft werde.

Zu Frage 2:

Am Runden Tisch haben folgende Personen teilgenommen:

Bürgergemeinde Bern, vertreten durch

- Franz von Graffenried, Bürgergemeindepräsident
- Franz Weibel, Forstmeister

Hauseigentümerverband Bern und Umgebung (HEV), vertreten durch

- Lukas Manuel Herren, Sekretär des HEV

Kantonales Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), vertreten durch

- Brigitte Graf, Leiterin Facilitymanagement

Polizeikommando des Kantons Bern, vertreten durch

- Manuel Willi, Leiter der Regionalpolizei Bern bzw. Vertretung

Regierungsstatthalteramt, vertreten durch

- Regula Mader, Regierungstatthalterin

Energie Wasser Bern (ewb), vertreten durch

- Jürg W. Tschofen, Leiter Finanzen und Controlling

Stadtbauten, vertreten durch

- René Tschanz, Leiter Immobilienmanagement

Präsidialdirektion, vertreten durch

- Alexander Tschäppät, Stadtpräsident
- Peter Tschanz, Generalsekretär
- Chales Roggo, Bauinspektor
- Martin Wyss, Leiter Baukontrolle
- Jürg Krähenbühl, Planerlassverfahren Stadtplanungsamt
- Annette Hodel, Juristin Generalsekretariat

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, vertreten durch

- Stephan Hügli bzw. Reto Nause, Direktor und Gemeinderat
- Martin Albrecht, Generalsekretär

Direktion für Bildung, Soziales und Sport, vertreten durch

- Sven Baumann, Generalsekretär

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, vertreten durch

- Stefan Schwarz, Generalsekretär

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, vertreten durch

- Roland Meyer, Generalsekretär
- Renate Ledermann, Leiterin Immobilienverwaltung

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat wurde über das Zustandekommen des Runden Tisches informiert, hat das Geschäft materiell jedoch nie behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches haben die Möglichkeiten der Repression geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die zur Verfügung stehenden Tatbestände nicht angewendet werden können, weil die Voraussetzung nicht gegeben sind bzw. zwar anwendbar sind aber aufgrund der Verfahrensdauer praktisch wirkungslos sind. Zusammenfassend musste festgestellt werden, dass ein repressives Vorgehen mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen wenig effektiv ist, der zeitlich wie finanzielle Aufwand dagegen enorm gross ist. Aus diesem Grund wurde nach einem alternativen Vorgehen gesucht. Somit wurde vereinbart, dass die zuständigen Amtsstellen sowohl Vorschläge für die Legalisierung wie auch für eine effizientere Repression ausarbeiten sollen. Allfällige Massnahmen werden anschliessend dem Gemeinderat durch die zuständige Direktion zum Beschluss vorgelegt.

Zu Frage 4:

Muri und Thun verfügen über ein Ortspolizeireglement, in welchem das Campieren ausdrücklich geregelt wird. Eine Regelung bezüglich des Campierens in einem Reglement würde den Vollzug bei illegalem Campieren erleichtern. Damit müsste nicht auf andere Nebenstraftatbestände zurückgegriffen werden, welche oft kaum zu beweisen sind. Damit lässt sich das Problem aber auf Dauer nicht lösen, da diese Gruppen nach einer erfolgreichen Räumung auf ein anderes Grundstück weiterziehen werden. Die Schaffung einer Zone für Personengruppen, welche in Wagen leben, würde dagegen das Problem des ständigen Weiterziehens mit der Verursachung hoher Kosten langfristig lösen. Die Stadt St. Gallen beispielsweise hat für eine ähnliche Gruppierung ein entsprechendes Grundstück gefunden und zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5:

Die finanziellen Auswirkungen durch die Schaffung einer entsprechenden Zone können heute noch nicht abgeschätzt werden. Dies ist unter anderem abhängig davon, ob dafür ein Grundstück gekauft werden müsste und in welchem Ausmass sich die Gruppen an den Kosten beteiligen würden.

Zu Frage 6:

Die Hüttendorfzone ist vor 13 Jahren verworfen worden. Eine allfällige Neuauflage würde frühestens in 2 Jahren vor das Volk kommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nach einem gewissen Zeitablauf, sicher aber nach 15 Jahren eine ähnliche Vorlage vorgelegt werden kann, ohne dass dies dem Volkswillen widerspricht.

Bern, 11. Februar 2009

Der Gemeinderat